



Stadt Neckarbischofsheim

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

8. Dezember 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm, Kneißl

Es fehlten als entschuldigt: Jana **Dietrich**, Rüdiger **Knapp**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 30. November 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 4. Dezember 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 17. November 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 17. November 2015 zu.

Abstimmung: 13 Ja

02. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2016

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 erhalten. Zunächst bedankt sie sich bei den Mitarbeitern für die Ausarbeitung und Mitgestaltung des Haushaltsplanentwurfs.

Weiter führt sie aus, dass gute Haushaltsjahre hinter der Stadt Neckarbischofsheim liegen. Und auch im nächsten Jahr sind die zu erwartenden Einnahmen aus den Realsteuern gut, wenn auch nicht so hoch wie im letzten Jahr. Angesetzt werden hier rund 1,8 Mio. Euro. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen werden sich um 1,6 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro erhöhen. Die Kreisumlage wird aller Voraussicht nach um einen halben Punkt sinken, was für die Stadt Neckarbischofsheim eine Entlastung von mehr als 425.000,00 € bedeutet. Die Einwohnerzahl hat sich ebenfalls kräftig um 67 Personen erhöht, so dass auch hier mit höheren Zuweisungen zu rechnen ist.

Der Planentwurf 2016 sieht ein Gesamtvolumen in Höhe von 14.327.200,00 € vor. Das sind 739.100,00 € mehr als im Vorjahr. Eine Kreditermächtigung ist im nächsten Jahr aber aller Voraussicht nach nicht nötig, so dass die Stadt Neckarbischofsheim etwas Luft holen und einen leichten Schuldenabbau betreiben kann.

Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 10,9 Mio. Euro. Der Vermögenshaushalt von 3,4 Mio. Euro. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird nach derzeitigen Berechnungen möglich sein.

Auf der anderen Seite liegt immer noch ein Berg an nötigen und dringenden Investitionen vor uns. In die Planung für 2016 wurden viele dieser dringlichen Investitionen aufgenommen.

Die wichtigsten Planungen sind folgende:

- Straßenbaumaßnahmen (Untere Mühlbachgasse, Bgm.-Neuwirth-Straße, Forststraße usw.)
- Brückensanierungen
- Erweiterung des Adolf Schmitthenner-Gymnasiums in Höhe von 2 Mio. Euro (Klassenzimmer, Fachräume). Hier rechnet die Stadt Neckarbischofsheim mit einer hohen Förderung aus dem Schulhausbaufördertopf in Höhe von bis zu 90%.
- Filteraustausch im Hallenbad (100.000,00 €)
- Anschlussunterbringung von Asylbewerbern (neue Finanzposition)

Dies sind die wichtigsten Maßnahmen, die für das Jahr 2016 eingeplant sind.

Die Entscheidung, ob die im Planentwurf vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2016 verbleiben, trifft der Gemeinderat in seiner nächsten öffentlichen Sitzung. Die Entscheidung über die konkrete Verwirklichung der Projekte hat das Gremium ebenfalls in seiner Hand. So viel zum Stand der Dinge bezüglich des Haushaltsplanentwurfs 2016.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

03. Neufestsetzung der Abrechnungssätze für die Beschäftigten im städtischen Bauhof

hier: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet Stadtkämmerer Harry Hack um weitere Erläuterungen.

Harry Hack führt aus, dass die Abrechnungssätze für die Beschäftigten im städtischen Bauhof in die Bestattungsgebühren mit einfließen, weshalb bereits vor dem neuen Tarifabschluss zum 01.03.2016 die Neukalkulation vorgenommen wurde. Er bittet den Gemeinderat, der moderaten Erhöhung der Abrechnungssätze zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Anpassung der Stundensätze für die Beschäftigten des städtischen Bauhofes zum 1. Januar 2016 wie folgt zu: Bauhofarbeiter 42,00 €; Bauhofleiter 52,00 €.

Abstimmung: 13 Ja

04. Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsatzung

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass in der Neufassung der Friedhofsatzung neben der Änderung der Bestattungsgebühren auch einige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wurden. Unter anderem wurde die Vorschrift „Verbot von Grabsteine und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ gestrichen, nachdem diese nach einem Urteil des VGH Baden-Württemberg nicht haltbar war.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob sich die Stadt Neckarbischofsheim über das Urteil dennoch hinwegsetzen kann.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass es sich um ein Urteil handelt, das einzuhalten ist.

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass er das Urteil nachgelesen hat und stellt fest, dass die Steinmetze nicht bis zum Herstellungspunkt nachvollziehen können, ob das Material aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammt. Eine Zertifikation ist derzeit ebenfalls nicht möglich. Er bedauert er sehr, dass diese Vorschrift gestrichen werden musste.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, weshalb die Gebühren für die Doppeltiefgräber stark angestiegen sind.

Stadtkämmerer Harry Hack teilt mit, dass diese Grabart nicht mehr von den Angehörigen angekauft wird und sich somit der Quotient zur Berechnung der Gebühren verringert und deshalb die Gebühren für diese Grabart ansteigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Neufassung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim zu. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmung: 13 Ja

05. Satzung über die Erhebung von öffentlichen Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlagen zu diesem TOP und bittet Stadtkämmerer Harry Hack die Neuberechnung vorzustellen.

Harry Hack stellt fest, dass im Hinblick auf die Erhöhung der Personalkosten für das Jahr 2016 zum Anlass genommen wurde, die Verwaltungsgebühren neu zu kalkulieren. In diesem Zusammenhang wurden durch das Hauptamt die Verwaltungsgebühren überarbeitet und einige Gebührentatbestände (Lohnsteuerkarten, Datenübermittlungen) gestrichen worden. Zudem wurden neue Gebührentatbestände (Reservierungsgebühr Eheschließung) neu aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von öffentlichen Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim zu. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmung: 13 Ja

06. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

hier: Zustimmung zum Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kosten der Erhebung und des Einzugs der Abwassergebühren.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass im Zweckverband die Neuberechnung der Kosten bereits beschlossen wurde. Die Vereinbarung wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage nachgereicht.

Die wesentlichste Änderung der Vereinbarung ist, dass zum 30.06. des jeweiligen Jahres eine Abschlagszahlung zu leisten ist und die Endabrechnung dann zum 1. Quartal des Folgejahres durch die Mühlbachgruppe vorgenommen wird.

Stadträtin Karin Bender stellt fest, dass nach der bisherigen Vereinbarung die Kosten für den Einzug der Abwassergebühren bekannt ist. Sie fragt nach, ob diese Kosten nun teurer werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Kosten sich auf jeden Fall erhöhen, da höhere Kosten an die KIVBF zu entrichten sind. Wie hoch die Kosten dann gegenüber den bisherigen Zahlungen sind wird die erste Abrechnung zeigen. Eine genaue Kalkulation der Kosten für den Einzug der Abwassergebühren wurde bei der letzten Verbandsversammlung den Verbandsmitgliedern vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kosten der Erhebung und des Einzugs der Abwassergebühren mit dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach zu. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmung: 13 Ja

07. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

hier: Genehmigung der eingegangenen Spenden durch den Gemeinderat

Bürgermeisterin Tanja Grether und Stadtrat Sebastian Hauck sind bei diesem TOP befangen und begeben sich zu den Zuhörern.

Bürgermeisterstellvertreterin Karin Bender übernimmt die Sitzungsleitung.

Bürgermeisterstellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass es sich hier um einen angenehmen Punkt für den Gemeinderat handelt. Sie führt die einzelnen Spenden nochmals auf und stellt fest, dass Bürgermeisterin Tanja Grether für die Kulturveranstaltungen der Stadt Neckarbischofsheim gespendet hat. Karin Bender bedankt sich im Namen der Verwaltung und des Gemeinderats ganz herzlich bei den Spendern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim genehmigt die eingegangenen Spenden in Höhe von 5.087,62 € im Zeitraum vom 01.06. bis 16.11.2015 aufgrund der Richtlinien von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmung: 11 Ja

08. Baugebiet „Unter dem Linsenkuchen“

hier: Auftragsvergabe zur Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm, weitere Ausführungen zum anvisierten Baugebiet „Unter dem Linsenkuchen“ zu tätigen.

Jürgen Böhm führt aus, dass in der heutigen Sitzung die Auftragserteilung vorgenommen werden soll, welches Büro das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet „Unter dem Linsenkuchen“ durchführen soll. Ob das Gebiet überhaupt in den Flächennutzungsplan (FNP) aufgenommen wird, muss sich noch zeigen, da 6 Kommunen bei der Fortschreibung teilnehmen. Das Baugebiet „Unter dem Linsenkuchen“ ist als Alternativfläche gegenüber dem Gewann „Walkrain“ vorgesehen und wurde durch den Regionalplan ins Gespräch gebracht. Das Büro Miltner hat bereits im Frühjahr dieses Jahres einen Grobentwurf für das Neubaugebiet erstellt. Nachdem der Natur- und Landschaftsschutz immer mehr in den Vordergrund gestellt wird, ist des Weiteren ein Grünordnungsplan zu erstellen. Dieser soll durch das Büro BIOPLAN erstellt werden. Nachdem die Untersuchungen nur in bestimmten Monaten vorgenommen werden können, soll bereits heute der Auftrag vergeben werden, um zeitliche Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren zu vermeiden. Nachdem die Stadt Neckarbischofsheim schon des Öfteren mit dem Büro Miltner zusammengearbeitet und nur gute Erfahrungen gemacht hat, soll der Auftrag an dieses Büro gehen.

Auch bei der Entscheidung über den Erschließungsträger wird das Büro Miltner wieder mit im Boot sein. Die Abrechnung der Leistungen für das Büro Miltner erfolgt nach HOAI, weshalb große Preisunterschiede nicht im Raum stehen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob die artenschutzrechtlichen Voruntersuchungen auch nach der HOAI abgerechnet werden, oder ob hierzu ein Angebot vonnöten ist.

Jürgen Böhm stellt fest, dass hier nach Stundensätzen abgerechnet wird und die Fa. BIOPLAN, die bereits Ortskenntnisse in Neckarbischofsheim hat, ein Angebot in Höhe von 1.400,00 € eingereicht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim vergibt den Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet im Gewinn „Unter dem Linsenkuchen“ sowie die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes an das Büro Pröll-Miltner in Karlsruhe.

Der Auftrag zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchung wird an das Büro BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung in Heidelberg vergeben.

Abstimmung: 13 Ja

09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines Änderungsvertrages zum Arbeitsvertrag mit Frau Judith Kreß ab dem 01. Januar 2016 von bisher 23,0 Std./Woche um 3,0 Std./Woche auf 26,0 Std./Woche zu ändern.

Zum 01.09.2016 wird Herr Ruven Dotterer, wohnhaft in Neckarbischofsheim-Untergimpfern, als Verwaltungspraktikant für den Beruf „Bachelor of Arts“ seine Ausbildung bei der Stadt Neckarbischofsheim im gehobenen Verwaltungsdienst beginnen.

10. Bekanntgaben

Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 der Stadt Neckarbischofsheim für den Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Untergimpfern einen Zuschuss in Höhe von 363.000,00 € (40%) und für die brandschutztechnischen Maßnahmen am Adolf Schmitthenner-Gymnasium einen Zuschuss in Höhe von 147.000,00 € (50%) gewährt. Mit den geringeren Zuschüssen kann die Stadt Neckarbischofsheim dennoch leben. Die Eigenleistungen der Stadt Neckarbischofsheim für den Kindergartenneubau erhöhen sich demnach um 40.000,00 €, für die brandschutztechnischen Maßnahmen im Adolf Schmitthenner-Gymnasium um 60.000,00 € und müssen im Haushaltsjahr 2016 nachfinanziert werden.

Vereinsgründung „Flüchtlingshelfer“

Zum Treffen der Flüchtlingshelfer zur Gründung eines Vereins wird auf Montag, 14.12.2015 um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 27 in Neckarbischofsheim sehr herzlich eingeladen. Die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte werden eingeladen, sich an den Vereinsaktivitäten zu beteiligen.

Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“

Die Stadt Neckarbischofsheim hat eine Verlängerung für das Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“ bis Ende März 2016 erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Maßnahmen abzurechnen.

Städtischer Bauhof

Die ausgeschriebenen Gerätschaften, die im städtischen Bauhof nicht mehr benötigt werden, konnten in den letzten Tagen alle verkauft werden. Es handelt sich hierbei um den Baggerlader, den Spindelmäher und den Bauwagen.

11. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach dem Sachstand zum Neubau des Kindergartens im Stadtteil Untergimpfern nach, ob mit einem Baubeginn noch in diesem Jahr zu rechnen ist und wenn nicht, welche Gründe hier angeführt werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass in diesem Jahr kein Baubeginn mehr erfolgen wird, da noch verschiedene Dinge abzuklären sind.

Stadtrat Peter Haffelder stellt fest, dass dies eine sehr unbefriedigende Aussage für ihn ist.

Stadtrat Norbert Benz bittet um Überprüfung des Halteverbotsschildes an der Ecke Sinsheimer Straße/Rosenstraße, da es hier durch ein parkendes Auto immer wieder zu Problemen bei der Durchfahrt des landwirtschaftlichen Verkehrs kommt.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt den Hinweis auf.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, wie viele bulgarische Staatsangehörige in Neckarbischofsheim wohnen. In Neckarbischofsheim wird von ca. 70 Personen gesprochen. Er fragt weiter nach, ob sich diese Zahl noch erhöhen kann.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass sich die Personen bei der Stadt Neckarbischofsheim anmelden müssen, wobei die Zahl von 70 Personen stimmen kann. Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass es sich hier um EU-Bürger handelt.

Stadträtin Heike Jacobs verweist auf das Schreiben der Schulleitung am Adolf Schmitthener-Gymnasium bezüglich der Brandmeldeanlage und fragt nach, ob hier schon weitere Maßnahmen ergriffen wurden.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Stadt Neckarbischofsheim vom Ausgleichstock den Zuschuss bewilligt bekommen hat und im nächsten Jahr die Maßnahme angegangen wird.

12. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Raimund Bauer stellt fest, dass auf dem Gelände der ehemaligen Volksbank ein Halteverbotsschild aufgestellt wurde, sich jedoch der Nachbar nicht an das Halteverbot hält. Er bittet die Verwaltung, gegen den Verstoß der Straßenverkehrsordnung vorzugehen.

Herr Raimund Bauer teilt mit, dass auf Grund des Anschreibens des Ordnungsamts der Stadt Neckarbischofsheim die Hecke seiner Nachbarin Frau Reichensperger mittlerweile geschnitten wurde. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass andere Grundstückseigentümer (Anwesen neben Familie Voelschow, ehemaliges Schulhofgelände) nicht angeschrieben werden, obwohl hier wesentlich ungepflegtere Grundstücke vorhanden sind. Er fragt nach, welche Grundlagen von Seiten der Verwaltung hier angewandt werden.

Die stellv. Hauptamtsleiterin Julia Kneißl führt aus, dass jährlich im August eine Besichtigung aller Grundstücke im Stadtgebiet und den beiden Stadtteilen wegen der Grundstückspflege erfolgt. In Bereichen, in denen eine Verkehrsbehinderung festgestellt wird erfolgt ein Anschreiben an den Eigentümer mit der Bitte, diesen Zustand zu beseitigen. Von Seiten der Verwaltung wird auch eine Ersatzvornahme durch den städtischen Bauhof angedroht. In manchen Bereichen kann es sein, dass eine Hecke zwar geschnitten aussieht, dennoch in den Verkehrsraum hineinragt, weshalb ein Anschreiben von Seiten des Ordnungsamts an den Eigentümer erfolgt.

Herr Raimund Bauer weist darauf hin, dass die Absenkung hinter dem Schacht auf dem Weg Richtung Forsthaus immer größer wird weshalb er darum bittet, dass die Angelegenheit überprüft wird.

Herr Günther Keller führt zu der Anmeldung von bulgarischen Staatsangehörigen aus, dass das Problem nicht die Anmeldung an sich ist, sondern dass diese Personen gar nicht hier wohnen. Warum dies so ist, entzieht sich jedoch seiner Kenntnis. Aus diesem Grund sollte man sich fragen, weshalb diese Personen hier nicht mehr wohnen.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass nach der Gesetzesänderung vom November 2014 die Wohnungseigentümer verpflichtet sind zu bestätigen, dass die Mieter auch dort wohnen. Hierzu ist der Grundmietvertrag maßgeblich.

Herr Günther Keller fügt an, dass der Wohnungsgeber (Mieter), diese Bescheinigung jedoch auch für den Untermieter ausstellen kann.

Die stellv. Hauptamtsleiterin Julia Kneißl stellt fest, dass die Wohnungen der bulgarischen Staatsangehörigen in regelmäßigen Abständen mit der Vermieterin wegen der An- bzw. Abmeldungen der Mieter überprüft werden.

Herr Stefan Vanek sieht sich als leidtragender Anwohner, sollte das Neubaugebiet neben dem Eichertstal erschlossen werden. Beim Kauf des Grundstücks wurde ihm von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass an das Neubaugebiet kein weiteres Baugebiet mehr anschließt. Damals hat er dieses Grundstück wegen der freien Sicht auf die Landschaft und die Ruhe gekauft. Hätte er dies damals schon gewusst, hätte er auf der anderen Straßenseite ein Grundstück erworben. Nunmehr wird es so sein, dass an seinem Garten ein weiterer Garten angrenzt, weshalb er sich von der Stadt Neckarbischofsheim schlichtweg „verarscht“ fühlt. Er hofft, dass im Bereich zwischen seinem Grundstück und dem künftigen Grundstück eine Begrünungsfläche eingerichtet wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass sich eine Stadt stetig weiterentwickelt und niemand für sich beanspruchen kann, am Ortsrand zu leben. Für die Stadt Neckarbischofsheim besteht hier eine große Chance, in diesem Bereich ein Baugebiet zu erschließen und sich somit zu erweitern.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm widerspricht den Aussagen von Herrn Vanek, da er sich nicht vorstellen kann gesagt zu haben, dass es in diesem Bereich nie mehr Bauplätze gibt. Nach dem Flächennutzungsplan war die Fläche bisher nicht vorgesehen. Im Frühjahr dieses Jahr wurde die Idee der Erweiterung durch den Regionalverband geboren, der die Stadt Neckarbischofsheim auf die Fläche gestoßen hat. Im Übrigen war damals ein Mindestabstand zum landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Zeier einzuhalten. Derzeit ist nicht bekannt, wie lange Herr Zeier dort noch Viehhaltung betreibt. Zur Bebauung „Garten an Garten“ führt er aus, dass sich dies im Bebauungsplanverfahren zeigen wird. Eventuell können Ausgleichsmaßnahmen durch die Anlegung von Grünstreifen zwischen den Grundstücken vorgenommen werden.

Eine ZuhörerIn fügt an, dass sie damals beim Gespräch mit dabei war und die Aussagen von Herrn Vanek wegen der Nichtbebaubarkeit der angrenzenden Fläche bestätigen kann. Im Übrigen wundert sie sich, dass immer wieder darüber gesprochen wird, den Ortskern nicht aussterben zu lassen und dann nach 7 Jahren über eine Ortskernerweiterung diskutiert wird.

Jürgen Böhm führt hierzu aus, dass das Ziel der Kommunen zunächst die Nachverdichtung ist. Für die Anwohner im Eichertstal ist das Neubaugebiet sicherlich ein Nachteil, für die Stadt Neckarbischofsheim stellt die Erweiterung jedoch einen großen Vorteil da. Bei der Fertigstellung des Baugebiets „Eichertstal“ konnte niemand ahnen, dass die dortigen 50 Bauplätze so schnell verkauft werden. Außerdem musste der Kredit zur Finanzierung des Baugebiets recht schnell zurückbezahlt werden. Die große Nachfrage an Bauplätze, vor allem von Auswärtigen, hat auch die Verwaltung überrascht. Im Übrigen war vor 5 Jahren der demografische Wandel noch nicht das große Thema, weshalb die weiteren Bauplätze für einen Einwohnerzuwachs dienen. Zum Schluss seiner Ausführungen stellt er nochmals fest, dass er nie die Aussage getroffen hat, dass es neben dem Eichertstal kein Baugebiet mehr geben wird.

Die ZuhörerIn fragt noch nach, ob von Seiten der Stadt geplant ist, eine Grünfläche zwischen den Baugebieten anzulegen.

Jürgen Böhm stellt fest, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans geprüft wird, ob sich diese bei der Erschließung anbietet und finanzierbar ist. Im Übrigen wird sich dies auch während der Diskussion im Gemeinderat zeigen, ob eine Grünfläche als notwendig erachtet wird. Bürgermeisterin Tanja Grether stellt nochmals klar, dass es für die Stadt Neckarbischofsheim eine große Chance bedeutet, in diesem Bereich ein neues Baugebiet erschließen zu können.

Vorsitzende:

Schifführer:

Urkundspersonen: